

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 31 (1847)**

46 (16.11.1847)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804072)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 46.

Dienstag, den 16. November.

1847.

## Ueber die Dienstgelds-Ansetzung im Amte Westerstede.

In der Abgaben-Ansetzungstabelle, wornach die Abgaben auf die aus der Gemeinheit oder deren Ueberschüssen ausgewiesenen Placken angelegt werden, ist festgesetzt:

daß das Dienstgeld auf einen neuen Zubauer zu 6, 8, 9, 12, 18, 24 bis 36 % angelegt werden solle.

Bei den Ansetzungen des Dienstgeldes für die seit 1668 erbaueten Gebäude ist sehr ungleichmäßig verfahren. Bald wurde solches bloß nach der Zahl der Fachwerke, die ein Haus hatte, und dabei auch wohl das Kammerwerk berücksichtigt und für 1 Fach gerechnet, angelegt. Bald wurde hauptsächlich die günstige oder ungünstige Lage der Häuser als Norm bei der Ansetzung angenommen. Dann wurde wieder nach der Größe und Güte der Häuser das Dienstgeld bestimmt, ohne die Zahl der Fachwerke oder die Lage zu berücksichtigen. Bald wieder wurde das Dienstgeld lediglich nach der Größe und Güte der zum Hause gehörigen Grundstücke festgesetzt. Im Jahre 1845 wurde nun bei der seit etwa 50 Jahren rückständigen Dienstgelds-Ansetzung das Dienstgeld allein nach der registerlichen Qualität der Stellen \*) angelegt und zwar ohne Rück-

sicht auf die Beschaffenheit der Häuser und auf die dazu gehörigen Ländereien folgendermaßen:

- a) eine Grundheuer- und Brinkfischerstelle zu . . . . . 18 %
- b) eine Anbauer- und eine Viertelkötterstelle zu . . . . . 27 %
- c) eine Halbkötterstelle zu . . . . . 54 %

obgleich die Abgaben-Ansetzungstabelle als niedrigsten Satz 6 % und als höchsten Satz 36 % vorschreibt und seit 1668 bis 1845 das Dienstgeld auch nicht höher angelegt worden ist.

Durch die zu verschiedenen Zeiten und nach ganz verschiedenen Grundsätzen stattgefundenen Ansetzungen ist es gekommen,

daß einige Grundheuerleute, die bloß eine kleine Hausstelle grundheuerlich besitzen . . . . . 36 % dagegen einige Halbkötter, die nach der letzten Ansetzung 3 mal so hoch als Grundheuerleute angelegt worden sind und 70 bis 80 Stück von der Gemeinheit eingewiesen erhalten haben, nur 6 % Dienstgeld entrichten, mithin haben diese Ansetzungen sehr ungleichmäßige Besteuerungen zur Folge gehabt.

Wenn das Dienstgeld nicht als eine lediglich den Wohnhäusern anklebende Last angesehen werden soll, was man nach der neuesten Ansetzung und nach der Abhandlung der verschiedenen Dienste im Jahre 1668 annehmen kann, sondern solches von den dazu gehörigen Grundstücken gegeben werden muß, so ist es unrichtig, daß Grundheuer- und Brinkfischerstellen mit Dienstgeld belegt werden, indem zu diesen Stellen nur

\*) Diese Ansetzung ist eben so unrichtig als der Concurrenzfuß, wornach die Communallasten aufgebracht werden, worüber die N<sup>o</sup> 31 dieser Blätter etwas Näheres enthält.



solche Ländereien gehören, die ursprünglich zu Bauen oder anderen Stellen gehört haben, wofür der Besitzer dieser Bauen bereits Dienstgeld mit entrichtet. In Zerstückelungsfällen wird das auf einem Bau u. d. haftende Dienstgeld über die beim Rumpf der Stelle verbliebenen und über die davon veräußerten Grundstücke repartirt, und die auf die verkauften oder grundheuerlich veräußerten Parzellen fallende Quote des Dienstgeldes den Acquirenten zugelegt. Wenn diese nun auf die gekauften oder grundheuerlich erworbenen Grundstücke ein Wohnhaus erbauen, so werden sie als Brinksiher oder Grundheuerleute wieder zu 18 % Dienstgeld angelegt, mithin müssen sie doppeltes Dienstgeld erlegen.

Ob auch in andern Aemtern bei der Dienstgelds-Ansetzung so verfahren wird, oder ob die Grundheuerleute und Brinksiher im Amte Westerstede allein die Ehre haben, doppeltes Dienstgeld zu geben, darüber wünschen die Unterzeichneten in diesen Blättern Etwas zu erfahren.

Einige Grundheuerleute im Amte Westerstede.

### Ueber Wiesenverbesserung.

Die ökonomische Section der patriotischen Gesellschaft zu Hamburg veröffentlicht Folgendes für Landleute.

Ein wichtiger Theil der Landwirthschaft sind Wiesen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, ohne großen Kostenaufwand gutes Heu zu erzielen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wo die Dertlichkeit es gestattet, das billigste Heu durch Ueberrieselung gewonnen wird. In der neueren Zeit sieht man auffallende Verbesserungen der Wiesen, und das alte Sprichwort: »mit gutem Heu spart man Korn,« bewährt sich immer mehr. Laßt uns nun sehen, auf welche Weise solche am Zweckmäßigsten beschafft wird.

Die Wiesen können eingetheilt werden in hohe und niedrige.

1. Hohe Wiesen nennt man solches Land, welches zu niedrig ist, um als Ackerland mit

Vorthail gebauet zu werden. Sie werden verbessert

a) durch Planiren, so viel als thunlich. Beim Abtragen der hohen Stellen muß man vorsichtig zu Werke gehen, die Grasnarbe und die Humustheile vorher abnehmen, um sie alsdann, nachdem mit der unteren Erde die tieferen Stellen ausgefüllt sind, wieder oben aufzuwerfen. Wenn dies nicht geschähe, so würden zu viele Jahre vergehen, ehe sich hier eine Grasnarbe bildete.

b) Durch ein gehöriges Begraben und Durchgraben. Eine Wiese muß rund umher mit Gräben, und nach der Seite hin, wo sie abhängig ist, mit durchgehenden Gräben versehen sein, damit im Winter das Wasser nicht darauf stehen bleiben könne; denn Nichts ist schädlicher für gedüngte Wiesen, als dieses.

c) Durch Düngung. Hierzu ist man in der Regel alle 2 bis 3 Jahre gezwungen, um eine kräftige Wiese zu erzielen. Die gewöhnliche Düngung ist Compost, oder auch ein Befahren mit Jauche; eine bessere, aber schwerer zu erlangen, ist die mit durchgesteibter Torfsaße, Seifensiederkaß oder Abfall aus Zuckerfabriken. Die beste Zeit hierzu ist der Monat Februar.

d) Durch Erzielung besserer Gräser. Es bildet sich zwar schon nach der Düngung eine neue Grasnarbe, will man aber bessere Gräser haben, so besäet man die Wiese mit Samen von Wiesensuchschwanz, Timotheegras, weißen Klee u. d. und egge die ausgefüllten und walze die abgetragenen Stellen. Zweimal werden solche Wiesen gemäht, nur muß man mit dem ersten Schnitt nicht zu lange warten, damit die Gräser nicht Blüten und Samen verlieren; auch würde in diesem Falle wegen der später zu erwartenden unbeständigen Witterung derselbe um so ungewisser. Das späte Beweiden mit Vieh, vorzüglich bei nassen Herbsttagen, ist den Wiesen schädlich, theils wegen der Spuren, die solches eintritt, und in denen das Wasser stehen bleibt, theils auch weil das Vieh die Grasnarbe zu kurz abnagt; denn je höher und dicker das Gras in und durch den Winter kommt, desto mehr Ertrag hat man im folgenden Jahre.

2. Niedrige Wiesen finden sich an solchen Stellen des Landes, welche durch ihre Lage



an Seen, Flüssen oder Bächen, so wie in Niederungen sich nur zum Heuertrage eignen. Sie können entweder auf künstlichem oder natürlichem Wege überrieselt werden. Die künstliche Ueberrieselung ist kostspieliger wegen der dazu erforderlichen Anlagen. Die Hauptbedingung dazu ist hinreichendes Wasser und horizontale Lage des Landes; auch muß man den Ab- und Zufluß des Wassers jederzeit in seiner Gewalt haben. Dafür ist aber auch der Ertrag dieser Wiesen um so viel höher. Man rechnet durchschnittlich 6 bis 7000 R von der Lonne Saat. Die Verbesserung der Wiesen durch natürliche oder wilde Ueberrieselung ist zwar weniger kostspielig, aber der Ertrag derselben auch ungewisser. Dieselben können verbessert werden

a) durch gehöriges Entwässern. Man ziehe einen Hauptgraben durch die niedrigste Stelle, theile sodann die Wiese durch Quergruppen, die in den Hauptgraben auslaufen, in schmale Beete von 2 Ruthen breit. Hierdurch wird bezweckt, daß bei einem Aufsteigen des Wassers selbiges durch diese Canäle rasch durch die Wiese und eben so auch wieder abgeleitet wird. Die Breite und Tiefe der Gräben und Gruppen richtet sich nach der Tiefe der Wiese und der abhängigen Lage des Landes. Es läßt sich daher kein allgemeines Maß angeben, nur ist darauf zu achten, daß sie nicht zu tief oder zu schmal gemacht werden, sondern daß beides in einem passenden Verhältnisse stehe.

b) Durch Erhöhung. Dies geschieht durch Aufbringen von guter Erde, oder in Ermangelung derselben von reinem Sande; auf Moorswiesen paßt beides. Die Lage muß so dick aufgebracht werden, daß die Beete eine gehörige Rundung erhalten, und das Wasser nicht darauf stehen bleiben kann.

c) Durch Besäen mit dazu passenden Gräsern, unter denen der Wiesenfuchschwanz oben an steht. Der Same wird im Frühjahr gesät und untergeeggt und geharkt.

Die beste Zeit zu diesen Verbesserungs-Arbeiten, mit Ausnahme des Dünger-Aufbringens, ist der Vorsommer nach Bestellung der Saat. Hierdurch geht freilich der erste Schnitt verloren; indessen, um einen rechten Erfolg dieser Arbeit zu erlangen, muß eine solche verbesserte

Wiese, mit Ausnahme der künstlichen Berieselungswiesen, im ersten Jahre eigentlich gar nicht gemähet werden. Das zweite Jahr wird dann ein erfreulicheres Resultat liefern, wenn auch nicht an Masse, doch an Güte. Die Masse wird auch mit jedem Jahre größer werden. Das Hauptaugenmerk muß man auf das Reinigen der Gräben richten. Die beste Zeit dazu ist gleich nach dem ersten Schnitt. Falls bei der wilden Berieselung das Wasser hier und da Löcher gerissen hat, müssen diese wieder geebnet werden. Das vorher über Weiden Erwähnte bezieht sich auch auf diese Berieselungswiesen.

Schließlich möge hier noch einer neuen, einfachen, weniger kostspieligen Heubereitung gedacht werden. Sie ist folgende: das noch nicht völlig trockne Futter wird in Diemen von der Größe eines Fuders zusammengebracht, damit es sich von selbst trocken brenne, ohne viele Zuckerteile zu verlieren.

Die folgende Bearbeitungsart des Klees ist zwar anfangs mühsamer als die gewöhnliche, aber später weniger kostspielig. Aus dem Schwade heraus, etwas abgetrocknet, wird er in Stufen gesetzt und behandelt wie Buchweizen; so behält man Blumen und Blätter.

### Beiträge zur Cultur des Buchweizens.

(Von dem Herrn Oekonomie-Commissonärath Sprengel mitgetheilt in seiner allg. landwirthschaftl. Monatsschrift. B. 21. S. 109.)

(Fortsetzung.)

Ueberall, wo Hochmoore entwässert und in Cultur genommen werden, säet man als erste Frucht Buchweizen. Die Haidenarbe der Hochmoore wird dann immer verbrannt, und der Buchweizen liefert hiernach nicht selten bedeutendere Erträge, als auf dem besten Lehmboden. Das Brennen des Moors wird oft 5 Jahre lang hinter einander fortgesetzt, und eben so oft wird Buchweizen gesät; zuletzt bleibt dann natürlich



nichts weiter zurück, als ein schwarzes, todtcs, unfruchtbares Erdreich. Woher rührt nun aber, ungeachtet des großen Gehalts an Humus, die völlige Unfruchtbarkeit? Die Antwort hierauf ist: es fehlt dem Boden an gewissen Mineralien, hauptsächlich an Kali und Natron.

Wer schönen Buchweizen ernten will, säet ihn auch gern auf Felder, die mehrere Jahre lang zur Weide gedient haben; er findet hier viel vegetabilischen Dünger (in der faulenden Grasnarbe), den er mehr als die thierischen Excremente liebt, indem diese ihn zu stark treiben. Am häufigsten trifft man ihn in Holstein auf alten Dreschen. Der Buchweizen geräth aber auch gut nach gedüngten Kartoffeln, so wie nach gedüngtem Roggen. In trocknen Sandgegenden ist er die einzige Blattfrucht, welche man mit Erfolg zwischen zwei Roggenernten anbauen kann. Gewöhnlich säet man ihn aber auf Land, was vor 3 oder 4 Jahren gedüngt wurde, oder dahin, wo kein Roggen mehr wachsen will. Das ist natürlich eine Mißhandlung; er giebt dann schlechte Erträge und geräth unverschuldeter Weise in Mißcredit.

Obgleich es wenige Pflanzen giebt, die das Land vom Wurzelunkraut besser reinigen, als gut- und dichtstehender Buchweizen, so nehmen dagegen unter schlecht stehendem nicht nur die Quecken, sondern auch alle übrigen Wurzel- und Samenunkräuter sehr die Oberhand. — Steht er gut und geschlossen, so hält er den Boden auch locker, denn er beschattet ihn mit seinen vielen Blättern dicht und läßt somit auch die Feuchtigkeit nicht verdunsten.

Buchweizen, der auf leichten Sandboden ausgesäet wird, sollte niemals mit frischem Stallmist gedüngt werden, weil er sich überwächst, d. h. wohl viel Stroh, aber wenig Körner bringt. Auf Lehmboden gesäet wächst er dagegen recht gut nach einer Mistdüngung, jedoch darf es nur eine halbe sein, damit er auch hier nicht zu sehr ins Kraut treibe. Am zuträglichsten ist ihm auf den leichten Bodenarten eine Düngung mit Mischdünger (Compost), aus Rasen- oder Haideplaggen und Stallmist bestehend; und wird dem Compost auch noch Lehm oder Lehmmergel beigemischt, dann um so besser. Ein guter Moder (Mudder, Grabenschott) ist auf leichten, trocknen

Sandfeldern gleichfalls ein guter Dünger für den Buchweizen. Es müssen davon aber mindestens 50—60 Fuder auf den Morgen gefahren werden, und zwar schon im Winter, damit er durchfriert, oder an der Luft liegend sich verbessere. — Ganz vorzüglich gedeiht der Buchweizen auch nach einer Düngung von Holz- oder Pflanzenasche, und das selbst auf ziemlich humusarmen Boden. Der Grund dieser Erscheinung ist kein anderer, als daß der Buchweizen viel Phosphorsäure, Talkerde, Kali und Natron als Nahrung erfordert, die er in der Asche des Holzes oder der Pflanzen findet. Daß selbst das Stroh des Buchweizens sehr reich an Kali ist, zeigt nicht nur die chemische Analyse, sondern es erhellt auch daraus, daß man im südlichen und mittleren Rußland ganz allgemein Potasche aus der Asche des Buchweizenstrohes bereitet.

(Schluß folgt.)

## L i t e r a t u r.

**Evangelisches Kirchen- und Schulblatt** für das Großherzogthum Oldenburg. Herausgegeben von Dr. E. G. A. Böckel, Großh. Oberhofprediger u. s. w. Dritten Bandes erstes, zweites und drittes Heft. Oldenburg (bei Stalling), 1847. 240 S. 8.

Zufällig ist die Anzeige des ersten Hefts zu seiner Zeit unterblieben und daher werden wir uns etwas kürzer als gewöhnlich fassen müssen, um nicht durch eine ausführlichere Anzeige dieser drei Hefte zu ermüden.

Im ersten Hefte erhalten wir die »fünfzigjährige Amtsjubelfeier des Kirchenraths Liarks, Superintendenten der Herrschaft Zever und ersten Prediger (Archidiaconus) der Gemeinde Zever, von dem Pastor Schmedes in Zever, das Schreiben Sr. K. H. des Großherzogs an den Jubilar, Altargebet des Pastor Mansholt, die Jubelpredigt des Kirchenraths Liarks und die Rede des Herausgebers.« Wegen dieses Festes

beziehen wir uns auf die kurze Beschreibung desselben in № 47 und 48 dieser Blätter vom v. J.

Hierauf folgt: »Soll die Religion fortan noch besonderer Lehrgegenstand in der Schule sein und bleiben? Eine Conferenzzarbeit von dem Organisten Schmeding in Westerstede, veranlaßt durch die vom Herrn Lehrer Böse im Kirchen- und Schulblatt B. 2. S. 282—289 zur Beurtheilung ausgesprochenen Ansichten und Behauptungen.«

Die »statistische Uebersicht der evangelischen Gemeinen des Herzogthums für das J. 1846« enthält die Gebornen, Copulirten und Gestorbenen, wie sie auch in № 27 dieser Blätter angegeben sind, zugleich aber auch die Confirmirten und Communicanten.

Unter der Ueberschrift: »Anschauungsunterricht« von dem Schullehrer H. G. Meyer in Stollhammerwisch sucht der Vf. zu zeigen, was es mit einer »Anschauung« auf sich habe; er will den Begriff »Anschauung« zur Anschauung bringen. Dann zeigt er, wie der Unterricht anschaulich zu machen sei, und mit Beziehung auf eine Anzeige in № 91 der »Neuen Blätter für Stadt und Land« empfiehlt er die »Bilder zum Anschauungsunterrichte für die Jugend« (Erlingen) 2 Thle. à 30 Blätter mit colorirten Abbildungen zu 2 ₰.

Hr. Kirchenrath Claussen stattet Bericht ab über die »Missionssache in Oldenburg.«

Der Schullehrer Hohnholz in Tungenln handelt über den »Zweck der Schullehrervereine« den er darin setzt, sich gegenseitig zu belehren, zu beleben und zu erheitern.

Dann werden »Veränderungen im Lehrpersonal des Fürstenthums Lübeck, 1846« mitgetheilt und eine »Nachricht über die Pestalozzifistung« in Oldenburg. Derselbe hat einen neuen Vorstand erhalten.

Der »Personalchronik des Herzogthums« folgt das »Proponendum des Consistoriums des Fürstenthums Birkenfeld, die Einführung einer Liturgie betreffend,« nebst dem »Vortrag des Deputirten von Beisel, die Wahl einer Liturgie betreffend,« der erst im folgenden Hefte geschlossen wird.

Ein »Nachtrag des Herausgebers zu seinem Botum über die Nichtzulassung des Dr. Rupp«

(zu Bd. 2. Hest 4. S. 141) giebt Nachricht davon, was den Herrn Herausgeber bewogen, sich im Wesentlichen dem Botum des Hrn. Kirchenraths Claussen (a. a. D. S. 248 ff.) anzuschließen.

Eine »Abhandlung des Organisten Nabe in Altenhunteorf, vorgetragen am 5. Mai 1847 in der allgemeinen Lehrerconferenz:« und »der Choral auf dem Lande« überschrieben, erklärt sich gegen die gewöhnlichen Zwischenspiele auf der Orgel und schließt: »Es kann nicht fehlen, je mehr sich unser Geschmack veredelt, mit desto größerem Widerwillen werden wir uns von den Zwischenspielen, namentlich von denen, welche auf Effect Anspruch machen und nicht unmerklich in den Choral verfließen, abwenden.«

Hr. Pastor Muhle in Schwei liefert die Fortsetzung und den Schluß seiner Beiträge zur Oldenburgischen Kirchengeschichte, welche im 4. Hest des ersten Bandes begonnen, im 2. Hest des zweiten Bandes fortgesetzt wurden, und weshalb wir auf unsere Anzeige in diesen Blättern 1846 S. 120 und 313 uns beziehen. Es ist zu bedauern, daß in dieser Abhandlung so viele Sehfehler, besonders in den Namen, unverbessert geblieben sind.

Unter der Ueberschrift: »Versammlung des oldenburgischen Generalpredigervereins am 9. und 10. Junius 1847« werden uns einige Beschlüsse rücksichtlich der von dem Predigervereine gewünschten Synode mitgetheilt.

Eine Abhandlung: »Die äußere Lage der oldenburgischen Volksschullehrer und die Schule als Staatsanstalt, vorgelesen auf der allgemeinen Lehrerconferenz zu Oldenburg am 5. Mai 1847 von dem Lehrer Müller aus Wiemsdorf,« stellt den Sag auf: »Ich glaube, daß unsere socialen Verhältnisse nicht eher eine befriedigende Gestalt gewinnen werden, als bis der Staat die Schule von ihren gemischten Beziehungen emancipirt, sie als reine Staatsanstalt anerkennt, und uns aus der Staatscasse besoldet.« Sie schließt: »Es ist eine schöne und glückliche Zukunft, welche sich uns eröffnen wird, wenn unsere Wünsche in Erfüllung gehen. Eine neue Epoche unserer Wirksamkeit wird beginnen, und das Volksschulwesen wird einen lebhafteren Aufschwung nehmen. Der Stand des Lehrers wird bei uns ein glücklicher



und ehrenvoller werden, und die oldenburgischen Lehrer werden gewiß das Vertrauen rechtfertigen, das der eintretende Glückswechsel ihre Begeisterung für ihren Beruf steigern und ihre Thätigkeit in ihrem Wirkungskreise erhöhen werde.«

»Eine »abgedrungene Erklärung, von dem Lehrer Johannsen in Rodenkircherwarp,« ist durch eine Episode in dem Aufsätze des Dr. ganisten Schmeding (Bd. 3. S. 45, 46) veranlaßt.

»Die Industrieschule im Conflict mit der Lehrschule« schlägt zur Vermeidung dieses Conflicts vor: »1) die größte Vorsicht bei der Wahl einer Lehrerin, namentlich in sittlicher und auch in intellectueller Hinsicht; 2) daß der Unterricht die Mädchen dem Unterrichte der Lehrschule nicht entziehe; 3) daß der Unterricht in den Handarbeiten mit dem Unterrichte der Lehrschule abwechselte, was da süglich geschehen kann, wo das Turnen der Knaben mit in den Lehrplan aufgenommen ist, und auch da, wo die Lehrerin zu geeigneten Zeiten in die Lehrschule eintritt, und die Mädchen somit zugleich unter der Aufsicht der Lehrer bleiben, ja, auch an seinem Unterrichte mit Theil nehmen, und 4) daß der Unterricht in Handarbeiten nicht allzusehr verfrüht, sondern auf die letzten beiden Schuljahre verschoben werde. Das Stricken der jüngeren Mädchen könnte recht wohl unter Aufsicht des Lehrers durch die älteren Mädchen geleitet werden.«

Hr. Kirchenrath Clausen stattet über die »Missionsfache in Oldenburg« Bericht ab, besonders veranlaßt durch den in der letzten Versammlung des oldenburgischen Generalpredigervereins gefaßten Beschluß: »Der Generalpredigerverein hat aufgehört, als Generalmissionsverein im oldenburgischen Lande zu existiren.« Er scheidet von dem Leser »nicht ganz ohne Schmerz im Hinblick auf Oldenburgs Stellung zum Missionswerke.« Ihm folgt die »Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Oldenburg-Osternburgischen Missionsvereins.« Die Einnahme des Jahres 18<sup>44/45</sup> beträgt 210 ₰ 62 ⅞ Gold, die Ausgabe 115 ₰ Gold, so daß am 1. Juni 1846 sich 95 ₰ 62 ⅞ in der Casse befanden. Im Jahre 18<sup>46/47</sup> betrug die Einnahme 189 ₰ 70 ⅞ Gold und die Ausgabe 115 ₰ 65 ⅞ Gold, so daß 74 ₰ 5 ⅞ in der Casse blieben.

Zur »Erinnerung an den am 13. Junius verstorbenen Staats- und Cabinetsminister Karl Ludwig Friedrich Joseph, Baron von Brandenstein« wird mitgetheilt, daß er folgende Legate zu wohlthätigen Zwecken gestiftet:

»für das Gymnasium in Oldenburg*)	1000 ₰
für die Provinzialschule in Fever	1000 :
für die Gelehrten und Bürgerschule in Cutin	1000 :
für das katholische Gymnasium in Bechta	1000 :
zu einer Stiftung für Studirende	2500 :
(Dazu kommt noch der aus dem Verkaufe der Bibliothek und des Mobiliars zu lösende Ertrag; auch beruhen auf diesem Fonds einige Renten, welche den Beteiligten auf Lebenszeit zufließen, nach ihrem Tode aber demselben wieder zufallen.)	
für das Schullehrerseminar	2500 :
für die Taubstummenanstalt	2500 :
für die Kinderbewahrschule	1000 :
für die Armen- und Industrieschule	500 :
für die Landschulen evangelischer Confession	10000 :
für den Schullehrerpenfionsfonds	1000 :
zum Fonds der Nicolaiskirche	1750 :
zur Errichtung einer Irrenheilanstalt	5000 :

mithin im Ganzen 30750 ₰.«

Bon der »Personalchronik des Herzogthums« ist im zweiten Hest das zweite Vierteljahr enthalten.

Das dritte Hest eröffnen »Bestimmungen, betr. die Zöglinge des Schullehrerseminars in Oldenburg und deren Aufnahme in die Anstalt,« mitgetheilt von dem Director des Seminars, Hrn. Kirchenrath Clausen. »Seitdem für die hiesige Seminaranstalt (im J. 1806) ein eigenes Gebäude eingerichtet war, bestanden für die Aufnahme und das Leben der Zöglinge bestimmte Vorschriften, die einem jeden auf einem gedruck-

\*) Der höheren Bürgerschule in Oldenburg hat er bei ihrer Errichtung ein Geschenk von 1000 ₰ gemacht.



ten Bogen zu genauer Befolgung vorgelegt wurden. In Folge der Reorganisation des Seminars seit dem Jahre 1829 paßten diese Vorschriften nicht mehr in allen Stücken, weshalb sie einer Revision unterzogen wurden, und in einer veränderten Fassung 1837 unter oben stehendem Titel gedruckt erschienen. Im laufenden Jahre war diese Auflage ganz vergriffen, und es mußte daher eine neue veranstaltet werden. Da nun aber seit der Uebersiedelung der Anstalt im verfloßenen Jahre in das neue Seminargebäude manche Verhältnisse sich wiederum ganz anders gestaltet hatten, so erscheint die neueste, hier abgedruckte Auflage auch wieder in vielfach veränderter Fassung; jedoch zu demselben Zwecke, wie die früheren, nämlich eines Theils, um Allen, die es angeht, oder die zu wünschen wissen, was zur Aufnahme in unser Seminar erforderlich ist, dies darzulegen; andern Theils, um den Seminaristen selbst die Bedingungen ihrer Aufnahme und ihrer Unterhaltung im Seminar immer zu vergegenwärtigen, indem jeder ein Exemplar dieser Bestimmungen zu eigenhändiger Unterschrift erhält, dessen Inhalt er sich zu merken hat, und das sodann in der Seminarregistratur aufbewahrt wird.«

Hierauf werden »die Anträge des Stadtraths und des Ausschusses der Landgemeinde Oldenburg bei der Kirchenvisitation am 13. Juni d. J.« von dem Herausgeber besprochen. Die Anträge sind: daß dem zu ernennenden Pastor neben den Geschäften des alle Kräfte in Anspruch nehmenden Amtes keine andere Berufsarbeiten aufgelegt, und daß der bisher übliche vierteljährige Wechsel der Amtsgeschäfte aufgehoben, und so jedem Gemeindegliede die Freiheit gegeben würde, zu jeder Zeit denjenigen der Prediger aufzufordern, dem es den Vorzug gäbe.« Der Hr. Herausgeber spricht sich gegen den ersten Antrag, aber für den zweiten aus, und schließt damit: »dem Widerspruch und der Belehrung stehen diese Blätter offen.«

Ein »Auszug aus einem Original-Visitations-Abscheidt zu B. vom 15. und 16. Mai 1637« und ein »Verzeichniß des, was Anno 1717 den 10. September als die Kirchen-Visitation (in B.) vorgenommen ward, praesentirt worden ist,« werden mitgetheilt.

Dann folgen »Bemerkungen, betr. die Bildung zur Religion und Sittlichkeit in den Volksschulen mit Beziehung auf einen Aufsatz von dem Hrn. Organisten Schmeding im evang. Kirchen- und Schulblatt B. III. S. 41 ff. betitelt: Soll die Religion fortan noch besonderer Lehrgegenstand in den Schulen sein und bleiben?« (m. s. oben S. 369) und »Aphorismen, von dem Schullehrer Johannsen in Rodenkirchewurp« Fortsetzung von N<sup>o</sup> XXI des zweiten Bandes (s. oben S. 87).

Unter der Ueberschrift: »Leseunterricht und Lesebuch, am 5. Mai d. J. in der allgemeinen Lehrerconferenz vorgetragen von H. Munderloh, Lehrer an der Vorschule in Oldenburg,« spricht der Verf. seine Ansichten von dem Leseunterricht und seine Wünsche wegen eines neuen Lesebuchs aus.

Dann werden »zwei Festgesänge« mitgetheilt, der eine »am Pfingstmontage,« der andere »am Tage Johannes des Evangelisten (27. Decbr.)« zu singen.

Vom »Jubelfest des Küsters Klattenhoff zu Rodenkirchen erzählt Hr. Superintendent Kuhlmann Folgendes: »Am 14. Mai fand zu Rodenkirchen die fünfzigjährige Dienstjubiläumfeier des dortigen Küsters und Hauptschullehrers Klattenhoff Statt. Derselbe war am 13. Mai 1797 zu seinem Amte berufen und hat somit an Einem und demselben Orte während dieser langen Zeit mit Treue und zum Segen gewirkt. Da diesmal auf den 13. Mai das Fest der Himmelfahrt fiel, so hatte man es angemessen gefunden, das Jubelfest auf den folgenden Tag anzusetzen. Eine kirchliche Feier schien angemessen, da der Jubilar nicht bloß als Lehrer gewirkt hat, sondern auch als Küster für die äußere Ordnung des Gottesdienstes thätig gewesen ist. — Am Morgen des Festes hatten sich in der Wohnung des Jubelgreises viele Lehrer aus der Umgegend (es waren über 30) eingefunden. Um 10 Uhr, als das Geläute der Glocken zur Kirche rief, begab sich der Superintendent Kuhlmann in Begleitung des Pastors Schwarting und des Hülfspredigers Schmedes ebenfalls zur Küsterei, und wurde der Jubilar mit Glückwünschen begrüßt und zur Kirche abgeholt. Voran ging ein Zug weißgekleideter Mädchen, die den Weg mit



Blumen bestreueten. Ihnen folgte der Jubelgreis, geführt von den beiden ältesten der anwesenden Lehrer. Ihm folgten der Superintendent und die Prediger der Gemeinde, denen sich die Lehrer im Zuge je zwei und zwei anschlossen. In der verzierten Kirche waren, so weit es der Raum gestattete, auf dem Chore Stühle gesetzt für den Jubilar und die Lehrer. Diese begannen nun vierstimmig N<sup>o</sup> 9 aus unserem Gesangbuche zu singen: »Nun danket alle Gott!« Am Schlusse des Gesanges trat der Superintendent Kuhlmann vor den Altar und richtete seine Rede zunächst an den Mann, dem diese Feier galt. Der Blick wurde auf die Vergangenheit gelenkt, die langjährige Wirksamkeit des Greises mit gebührendem Lobe anerkannt, manches Trübe erwähnt, das er in seinen Schicksalen erlebte, und Gottes Gnade gepriesen, die ihm des Guten und Erfreulichen so viel geschenkt hat. Dies sei vorzüglich auch an dem heutigen frohen Tage der Fall, wo so viel Theilnahme, so viel Liebe seiner Mitmenschen sich ihm offenbare. Das Ehrenkreuz, wodurch S. K. H., unser geliebter Großherzog, seine Verdienste anerkannt, ward ihm überreicht, und ihm die frohe Kunde gegeben, daß die landesväterliche Fürsorge unsers Fürsten ihm eine jährliche Zulage von 50  $\mathcal{P}$  gnädigst verleihe; zugleich ward ihm ein Glückwünschreiben des Großh. Consistoriums zu dem heutigen Jubelfest überreicht, und wurde dann der Greis im Gebete der göttlichen Gnade auch für die Zukunft empfohlen. Ein vierstimmig von den Lehrern gesungener Lobgesang beschloß die kirchliche Feier. Der Zug ging zurück zu der Wohnung des Jubilars, und hier wurden ihm mehrere werthvolle Geschenke überreicht, von der Gemeinde, von seinen Amtsgenossen, von zwei seiner ältesten Schülerinnen, vom Stadländer Predigervereine u. a. — Ein in einem Gasthause veranstaltetes Festmahl vereinte um den Jubelgreis viele frohe Gäste.

»Luthers Werke in einer Ausgabe fürs Volk« werden »den Geistlichen und Schullehrern, so wie den Vorstehern von Volksbibliotheken aufs angelegentlichste empfohlen.«

Die »vorgeschriebenen Lerte« für das Reformationsfest und die am zweiten Weihnachtstage zu haltende Eidespredigt werden mitgetheilt.

Darauf folgt eine Abhandlung des Herrn Herausgebers, »der christliche Staat« überschrieben. Sie behandelt die Verhältnisse der Juden zum Staate und schließt: »Ich verhehle es schlechterdings nicht, daß mein sehnlichster Wunsch und mein heißestes Gebet ist, daß Gott die, welche er der Verheißung gewürdigt, auch zum vollen Genuß der verheißenen Güter führen möge; aber wenn unser Vertrauen und unsere Liebe das nicht bewirkt, Argwohn und Verachtung wird es nimmermehr bewirken; sie, auf ihrer Seite, werden fordern, was ihnen nicht gewährt werden kann, und wir werden gewähren, was ihnen nicht frommt; die gegenseitige Spannung wird beide Theile einander entfremden, und wir werden, nicht zufrieden, sächsische und preussische und bairische u. s. w. Deutsche zu haben, noch immerfort mitten in Deutschland auf Fremdlinge stoßen, denen wir es zum Vorwurfe machen, daß sie gewisser Maßen Orientalen bleiben, obgleich wir ihnen nicht gestatten, unser Vaterland auch als das ihrige zu betrachten.«

Hr. Kirchenrath Clausen giebt »Nachricht von dem Schlusse des Seminarcurfus Michaelis 1847.« »Am Ende Septembers d. J. hatten 30 Seminaristen, welche 1845 in die Unterclasse für den ersten Curfus aufgenommen waren, diesen vollendet und konnten demnach, was auch geschehen ist, als Hülflehrer ausgesandt werden. Unter diesen war Einer aus der Herrschaft Aniphausen, der mit Höchster Bewilligung auch seine Bildung in unserer Anstalt und auch sofort eine Anstellung als Unterlehrer in Sengwarden erhalten hat. Außer diesen waren bis Michaelis 1847 nur noch 12 Seminaristen in der Oberclasse gewesen,« über deren Verwendung hier Nachricht ertheilt wird. Dann wird über das am 25. September gehaltene Entlassungsexamen der noch in der Anstalt befindlichen 37 Bödlinge ausführlich berichtet.

Den Schluß dieses Hefts macht die »Personalchronik des Herzogthums drittes Vierteljahr.«

